

eigenthümliches Vermögen zum Besten der Gläubiger und hat die Hälfte der, den Mann treffenden Zuchthausstrafe verwirkt.

Ist der Bankrott namentlich durch übermäßigen Aufwond, oder Verschwendung veranlaßt; so soll die Ehefrau aller Vorrechte wegen ihres eigenthümlichen Vermögens verlustig seyn und den Chirographarischen Gläubigern gleich gestellt werden, so ferne sich aus der Untersuchung über die Ursachen des entstandenen Bankrotts ergibt, daß die Frau die Verschwendung veranlaßt, oder besonders befördert habe.

Alle Schenkungen, welche von Seiten des Mannes während der Ehe der Frau gemacht, so wie alle Käufe, welche mit des Mannes Gelde auf den Namen der Frau vollzogen worden, sollen durch eine sich ergebende Zahlungsunfähigkeit des Mannes sofort ipso jure faſerne aufgehoben und ungültig seyn, und die geschenkten, oder also gekauften noch vorhandenen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme der nothdürftigen Kleidungsstücke, Wäsche und Betten, zur Concurdmasse gezogen werden.

§. 13.

Verbindende Kraft der Stimmenmehrheit bey Nachlaßverträgen.

Um alle Streitigkeiten über die rechtliche Verbindlichkeit zum Beytritt von Seiten einzelner Gläubiger zu einem abzuschließenden Nachlaßvertrage möglichst abzuschneiden, bestimmen Wir hierdurch, daß nur in dem Fall, wenn

- 1) der Gemeinschuldner die Richtigkeit des, von ihm angegebenen Vermögens- und Schuldenzustandes eudlich bekräftet hat;
- 2) Fünf Achttheile aller Gläubiger, der Summe ihrer Forderung nach berechnet, ihre Einwilligung bestimmt erklärt haben und
- 3) sämtliche Chirographarische Gläubiger wenigstens 50 Procent ihrer Kapitalforderungen erhalten,